№ 12. Magdeburg, December 1882. Jahrg. I.

Israelitische Schulzeitung.

Pädagogische Blätter für Schule und Haus.

Herausgegeben

unter Mitwirkung jüdischer Lehrer und Schulmänner

von

Rabbiner Dr. **M. Rahmer** in Magdeburg.

Die **„Israelitische Schulzeitung"** erscheint als pädagogische Beilage zur „Israelitischen Wochenschrift" vorläufig in monatlichen Zwischenräumen und für die Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift" gratis. — **Inserate,** die gespaltene Zeile **20 Pf.,** für jüdische Cultusbeamte **10 Pf.** sind **direct** an die „Expedition der Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg zu senden. — Einzelne Nummern versendet die Expedition à 10 Pf. franco.

Methodologische Grundsätze zur Behandlung des biblischen Geschichtsunterrichtes in der israelitischen Religionsschule.

Von Hermann Becker in Schmiegel.

(Schluß.)

B. **Methodische Grundsätze für die Form des Vortrages.**

Die Sprache der Religionslehrer und ihre Vortragsweise der biblischen Geschichte ist ein heikles Thema, und ich gestehe, nicht ohne ein peinliches Gefühl gehe ich an die Betrachtung dieses Theiles meiner Aufgabe. Dieses peinliche Gefühl hat seinen Grund darin, daß ich einerseits so vielen „Religionslehrern", ob autodidaktisch, seminaristisch oder akademisch gebildet, so manche bittere Wahrheiten sagen muß, andererseits auch den Gemeinden, welche vollständig ungeschulten Elementen, insbesondere solchen Kantoren und Schächtern, die eben nur Kantoren und Schächter sind, den Religionsunterricht, also auch den biblischen Geschichtsunterricht übertragen, um einige hundert Mark jährlich zu sparen, eine Gewissenlosigkeit nachweisen muß, wie man sie, wir müssen es offen gestehen, gerade auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes in christlichen Gemeinden selten findet. — Was würden wohl so manche Herren Rabbiner, Gemeindevorstände, vor allem aber die Herren Kantoren selber sagen, wenn ein Mensch ohne Stimmbegabung sich anmaßen wollte, den Kantordienst zu versehen, oder wenn ein Schächter ohne das rituelle Prüfungszeugniß „empfangen" zu haben, rituell schlachten wollte?. — — Aber daß diesen Herren der Unterricht in den Glaubenslehren unserer Religion, in der Herz und Geist bildenden biblischen Geschichte übertragen wird, ohne daß sie, wie so häufig, weder practische noch theoretische Unterweisung darin erhalten haben, das finden die Wenigsten auffällig. Thiere dürfen ohne rituelle Prüfung des Schächters nicht geschlachtet, der Gottesdienst ohne stimmliche Begabung des Kantors nicht abgehalten werden, aber die Einführung in den Glauben unserer Väter, die Bildung des höchsten seelischen Vermögens, die religiöse Bildung die kann Jeder übernehmen, der nur stimmlich begabt und im Schächten rituell geprüft ist! — Das ist leider die Ansicht so vieler Gemeindevorstände und noch mehr Kantoren! Ich will zugeben, daß es manche Kantoren giebt, die es offen eingestehen, daß sie die Befähigung für die Ertheilung des Religionsunterrichts nicht haben und bei Abschließung ihrer Kontracte sich ganz entschieden weigern, den Religionsunterricht zu übernehmen, die aber, wenn sie schon nicht umhin können, die Verpflichtung zu übernehmen, treu und strebsam sind und sich redlich bemühen, das Wort unserer Weisen zu erfüllen: „An einem Orte wo keine Männer sind, bemühe Du Dich ein Mann zu sein." — Aber leider ist das nur die bessere Minderheit in den kleineren Gemeinden, denn in den größeren giebt es ja ohnedies öffentliche jüdische Elementar- oder Gemeinde-Religionsschulen. — Nur ein Beispiel möge wiederum statt vieler zur Veranschaulichung dienen. In einer Gemeinde, in welcher sich eine öffentliche Elementarschule befindet, war die Stelle eines „Kantors und Schächters" vacant, einer der berufenen Probecandidaten stellte sich dem Gemeindevorsteher vor, als sich zufällig auch der Gemeindelehrer dort befand, den der Kandidat natürlich nicht kannte. Außer seinen schriftlichen Empfehlungen glaubte der Kandidat noch mündliche hinzufügen zu müssen und sagte wörtlich: „Ich kann auch sein Religionslehrer, brauchen Se nischt eppes ä Religionslehrer?" Der Mann hatte aber eine „schöne Stimme", Prüfungszeugnisse als Schächter, „empfangen" von Autoritäten, und wenn er auch in dieser Gemeinde nicht angestellt wurde, so war er eben in einer anderen Gemeinde „Religionslehrer", und ich bin gewiß, er wird — trotz seiner Summa — da er noch jung ist, ganz entschieden noch einmal in einer größeren Gemeinde wohlbestellter „Kantor, Schächter und Religionslehrer" sein. (So lautet ja wohl die hergebrachte Form in den bezüglichen Annoncen, als ob allgemein das Amt eines Religionslehrers als das unbedeutendste erachtet würde, da es ja zuletzt genannt wird.) — Derartige „Religionslehrer" sind es, welche den Indifferentismus unserer Zeit verschulden und schon im zartesten Alter die Keime — denn Keime religiöser Bildung hat nun einmal ein jeder Mensch — der religiösen Gesinnung ersticken. — Ist denn nicht gerade die Jugend am meisten geneigt, die Form mit dem Inhalte zu verwechseln und, durch die Sprache des Religionslehrers veranlaßt, mit Widerwillen die biblischen Geschichten anzuhören,*) ohne innere seelische Theilnahme in den Religionsstunden dazusitzen oder gar Allotria zu treiben? — Biblische Geschichten in solcher Form vorgetragen, sind für die Kinder „wie der Klang im Ohr vergeht." Und nun denke man sich einen solchen Lehrer in einer höheren Schule Religionsunterricht ertheilen oder privatim solche Schüler unterrichten! — Ist das nicht eine größere Entweihung des göttlichen Namens, als wenn ein Kantor ohne besondere Stimmmittel vorbetet? — Und bei all' diesen nicht wegzuleugnenden und allgemein bekannten Thatsachen entblödet sich nicht „der jüdische Kantor" in einer seiner neuesten Nummern einen Leitartikel zu veröffentlichen, betitelt: „Der Kantor als Hoher-

*) Allzuhäufiger Gebrauch von Fremdwörtern ist immer ein Beweis dafür, daß man in der deutschen Sprache fremd ist.

priester," einen Artikel, der zur einen Hälfte aus Citaten und zur anderen aus Fremdwörtern besteht, bei deren Lectüre man ohne ein Fremdwörterbuch gar nicht fertig werden kann. So unverschämt und anmaßend ist dieser Artikel, daß mir ein Kantor selber sagte: „Das ist aber in der That ein wenig zu viel behauptet, das geht zu weit." — —

Folgende methodische Grundsätze sind für den Vortrag der biblischen Geschichte zu beachten:

1. Die Sprache schließe sich möglichst eng an das Bibelwort.

2. Zu diesem Zwecke ist eine möglichst sorgfältige Vorbereitung aus der Bibel selbst oder aus den besseren Leitfäden zur biblischen Geschichte zu empfehlen z. B.: Levy, Büdinger, Bäck, Hecht, Hoff, Auerbach, Wolff, Stern u. a. m.

3. Die Sprache sei organisch und grammatisch möglichst tadellos. „Denn für die Kinder ist das Beste gut genug."

4. Auch in höheren Lehranstalten sei die Sprache möglichst einfach und schlicht, ohne Anhäufung von Fremdwörtern.

5. Wo dies angängig ist, mögen auch die hebräischen Bezeichnungen der Hauptpersonen und Hauptorte oder auch die am häufigsten vorkommenden hebräischen Ausdrücke für Fest- und Fasttage, für religiöse Gebräuche und endlich die biblischen Namen für die hervorragendsten biblischen Facta genannt werden. — Denn wie oft wenden unsere Glaubensgenossen diese hebräischen Namen nur in kurrumpirter Form an, oder noch häufiger kennen sie die Ausdrücke der Bibel gar nicht! — In ersterem Falle sind sie ein Gegenstand des Spottes für Sprecher und Hörer, im zweiten beschleicht uns das Gefühl tiefster Beschämung. Beides zu vermeiden ist die Aufgabe des biblischen Geschichtsunterrichtes. —

C. Methodische Grundsätze, betreffend die katechetische (unterrichtliche) Behandlung der biblischen Geschichte.

Die unterrichtliche Behandlung hat zum Zweck:

a) die Aneignung des Stoffes,

b) die sittliche und religiöse Bildung.

A. Oberster Grundsatz für die Aneignung des Stoffes ist: Schnelligkeit und Sicherheit. Zur Erreichung dieses Zweckes soll

1. In einer Stunde höchstens nur eine biblische Geschichte behandelt werden.

2. Diese Geschichte selbst soll zuerst von dem Lehrer vollständig frei vorgetragen (nicht vorgelesen) werden, um die Wirkung des ganzen Stoffes nicht abzuschwächen.

3. Darauf soll die Geschichte von dem Lehrer nochmals in gewisse, durch den Inhalt des Stoffes bedingte, natürliche Abschnitte eingetheilt und vorgetragen werden.

4. Jeder dieser Abschnitte ist, nach beendetem Vortrage desselben durch den Lehrer, von einzelnen Schülern nachzuerzählen.

5. Das Verständniß einzelner biblischer Ausdrücke muß durch gelegentliche Hinweise auf die Natur des Landes, die Einrichtungen und Gesetze seiner Bewohner und der benachbarten Völker gefördert werden.

6. Fruchtbar für das Verständniß ist auch die Vergleichung mit verwandten Erzählungen aus der Geschichte anderer Völker.

7. Auch die Karte von Palästina muß in der biblischen Geschichtsstunde beständig aufgehängt sein, wenn das Verständniß gefördert werden soll.

8. Ein Leitfaden ist auch den Schülern für die häusliche Wiederholung in die Hände zu geben, doch nicht derselbe, der dem Lehrer zur Vorbereitung gedient hat.

9. In der folgenden Stunde ist das Gelernte erst abzufragen, bevor weiter geschritten wird.

10. Es sind häufige Wiederholungen des ganzen Stoffes, womöglich vierteljährlich, mindestens aber halbjährlich, vorzunehmen.

11. Alljährlich ist eine öffentliche Prüfung in Gegenwart der Eltern und der beaufsichtigenden Behörde abzuhalten, wobei auch Prämien vertheilt werden können.

12. Bei diesen öffentlichen Prüfungen sollen auch Zeugnisse ertheilt und Versetzungen vorgenommen werden.

B. Der zweite Zweck der unterrichtlichen Behandlung — die sittliche und religiöse Bildung — wird bei Beobachtung folgender methodischer Grundsätze erreicht:

1. Der Lehrer muß selbst sittlich und religiös gebildet und von den Worten der heiligen Schrift überzeugt sein, das ist der oberste Grundsatz: er lehre nichts, was gegen seine eigene Ueberzeugung ist.

2. Diese echte Ueberzeugung klinge selbst in der Wärme des Vortragstones durch. Der Vortragston entspreche immer dem Inhalte der Geschichte. — Denn die heilige Begeisterung erweckt wiederum Begeisterung in den Herzen der Schüler und entzündet dort ein göttliches Feuer, so wie der Ton des Mitgefühls bei der Erzählung der Leiden unseres Volkes wiederum Mitgefühl erzeugt und oft Thränen in die Augen der jugendlichen Hörer bringt. Dann erst ist der Unterricht in der biblischen Geschichte vom göttlichen Geiste durchweht und getragen. — Niemals werde indeß der Vortragston pathetisch oder theatralisch.

3. Durch methodische Fragen werde jede biblische Geschichte zu einer Bethätigung irgend eines göttlichen Gebotes oder einer sittlichen Lehre. Diese sittliche Lehre werde auf der Mittelstufe, neben der biblischen Geschichte auch memoriert und auf der Oberstufe daneben noch durch einen passenden Bibelvers eingeprägt.

4. Es sollen von den Schülern selbst Beispiele zur Bethätigung solcher Lehren, zunächst aus der Bibel, dann aus der allgemeinen Weltgeschichte und endlich aus dem alltäglichen und dem Schulleben gesucht werden.

5. Jede biblische Geschichtsstunde beginne und ende mit einem entsprechenden freien Gebete des Lehrers.

6. Vor den Fest- und Fasttagen werde in der biblischen Geschichtsstunde der historische Grund, der religiöse Zweck und die Festesceremonien besprochen.

III. Die Disciplinarmittel in der biblischen Geschichtsstunde.

Es giebt Kollegen, welche Disciplinarmittel in der Religions- und biblischen Geschichtsstunde für ein Unding halten, „denn", so sagen sie in nachbetender und gedankenloser Weise, „die Religions- und biblische Geschichtsstunde darf nicht durch körperliche Strafen, ja nicht einmal durch schroffe und tadelnde Worte an die Schüler entweiht werden: in der Religionsstunde müssen Lehrer und Schüler vom Geiste Gottes getragen werden. Wie kann ich, wenn ich von der Allgüte Gottes gegen alle seine Geschöpfe spreche, dem Schüler durch seine Bestrafung zeigen, daß ich, als Lehrer, nicht dem göttlichen Befehle und dem göttlichen Vorbilde nachlebe?" — Ich wiederhole, wer so spricht, thut dies in gedankenloser Weise, es ist eitel Nachbeterei! Und ich möchte behaupten, daß gerade, diejenigen, welche voll sittlicher Entrüstung die Strafen in der Relig'onsschule laut und öffentlich verurtheilen, gerade am häufigsten in die Lage kommen, ihre Schüler bestrafen zu müssen. — Allerdings müßten die Schüler und Lehrer in der Religionsstunde nur vom Geiste Gottes getragen sein, aber ist es denn wirklich immer so? — Sind die Kinder der Unterstufe schon so durchdrungen von dem göttlichen Geiste, daß sie nicht durch eine Miene, durch eine Bewegung, durch einen Laut die Weihe der Stunde stören? Wäre dem so, dann wäre ja überhaupt der Religions- und biblische Unterricht für sie nicht mehr von Nöthen, denn durch den Unterricht sollen sie ja eben erst etwas von dem göttlichen Geiste in sich verspüren! Desgleichen können auch auf der Mittelstufe die Kinder religiös noch nicht so entwickelt sein, daß sie lautlos den Worten des Lehrers lauschen sollten. Und endlich auf der Oberstufe sind die Kinder schon so weit entwickelt, daß sie nur das Wissen und die Energie des Lehrers respectiren. Wer diese beide Fähigkeiten nicht

besitzt, wie kann der erwarten — insbesondere ein ungeschulter „Religionslehrer", der mit der Sprache in fortwährendem Kampfe liegt — daß seine Schüler sich nicht von dem Inhalte der biblischen Geschichten durch seine Vortragsweise und seine ganze Persönlichkeit ablenken lassen werden? — Und ist die Gerechtigkeit des Lehrers, der Lob und Strafe gleichmäßig austheilt, nicht auch ein Abbild des göttlichen Vorbildes, so wie die Güte?!

Und würde der Lehrer im günstigsten Falle auch in der Unterrichtsstunde nichts mit der Disciplin zu thun haben, wie will er bei trägen Schülern die Aneignung des Stoffes auf dem Wege der häuslichen Beschäftigung ermöglichen?

Es bleibt also wahr, daß wir bisweilen auch in der biblischen Geschichtsstunde genöthigt sind, Disciplinarmittel anwenden zu müssen. Hierbei sind folgende methodische Grundsätze zu beobachten:

1. Die Strafe richte sich sowohl nach der Art des Vergehens, als auch nach der Individualität des Schülers. Demnach darf eine kleine Uebertretung nicht so bestraft werden, wie ein Vergehen, und sittliche Fehler nicht so, wie Trägheit und Unaufmerksamkeit. Ferner darf der eine Schüler nicht genau so bestraft werden, wie der andere, sondern nur seiner Natur gemäß, denn was bei dem einen schon durch einen ernsten Blick zu erreichen ist, das ist bei dem andern bisweilen erst durch eine strenge Strafe zu erzielen.

2. Die Strafe sei immer eine Consequenz des Vergehens. Wer z. B. plaudert, der werde abseits gesetzt, um ihm die Gelegenheit zum Plaudern zu nehmen; wer zu Hause nichts gelernt hat, der lerne in der Schule nach beendeter Unterrichtsstunde.

3. Die körperliche Strafe werde nur in den äußersten Fällen angewendet und dann erst am Ende der Stunde ertheilt.

4. Das beste Disciplinarmittel ist der beständige Hinweis auf die Helden der Bibel in kurzen markigen Worten, die von Herzen kommen und zu Herzen gehen.

Schulnachrichten.

Aus Gr. Hessen, 25. October. (Or.-Cor.) Es besteht hier eine ministerielle Verfügung, wonach für israelitische Schüler in Volksschulen sogar am Sabbath auf Einrichtung des Stundenplans Rücksicht genommen werden muß, um sie ohne Nachtheil für den Unterricht den Gottesdienst besuchen zu lassen, in allen Schulen auf Antrag Dispensation vom Schreiben und Zeichnen am Sabbath zu bewilligen ist, und an den Festtagen die ersten Tage ganz und die zweiten Tage für die Stunden des Gottesdienstes frei gegeben werden müssen. Merkwürdiger Weise aber sind die siebenten und achten Tage der Feste nicht so behandelt, sondern an diesen Tagen, sogar am Azereth und Simchath Thora, fälschlich als Schlußtage des Hüttenfestes bezeichnet, ist der Schulbesuch gesetzlich vorgeschrieben. Ich glaube, daß von Anfang an hierbei Irrthum oder Irrleitung maßgebend waren. Anträge auf Abänderung sind bisher nicht berücksichtigt worden. Es wird den Menschen schwer, Irrthum und Fehler einzugestehen und zu verbessern: man mag auch vielleicht ungern eine erlassene Verfügung bald wieder abändern, oder berücksichtigt Anträge auf Abänderung nicht, weil sie vereinzelt gemacht werden. Für ein gemeinsames Wirken fehlt aber die Gesammtvertretung. Man erkennt immer mehr, wie sehr eine engere oder weitere Centralisation dem Judenthum noth thut, und wie es nur zum Schaden gereicht, daß die Wahrung der jüdischen Interessen, auch der geistigen, meistens in den Händen von Geschäftsmännern liegt, welche dafür weder Verständniß noch Zeit haben, ihnen keinen Werth beilegen und principiell in Anschauung und Lebensweise ihnen fern stehen. Daß das Ministerium einen jüdischen Rathgeber gehabt hat, scheint daraus hervorzugehen, daß zwischen dem ersten und zweiten Festtage ein Unterschied gemacht wird. Der Umstand aber, daß die hohen, selbst

nicht anerkannt und die Schieben Festtage für die Schule Unterrichte anzuwohnen und dem Gezwungen werden, dem hat nicht blos eine religiöse, sondern auch fern zu bleiben, Bedeutung, indem im Religionsunterricht die Pädagogische gesetzlich verordneten Festtage anerkannt und zur Feier der selben aufgefordert, seitens der Schule aber dieser Lehre und Anschauung entgegengetreten und der Antrag auf Freigebung der Schüler zurückgewiesen wird. Dieser Widerspruch tritt noch greller bei dem officiellen Religionslehrer hervor, der von Religionswegen anders lehren muß, als er von Gesetzeswegen sollte, und mit den Schülern gezwungen ist, den Character des Festtags zu verläugnen und an der Schule zu arbeiten, wenn er nicht in Rücksicht auf seine amtlichen Functionen in der Synagoge dispensirt wird.

Aus dem Regierungsbezirk Cassel. 27. November. (Or.-Corr.) Durch Ableben des seitherigen Stelleninhabers, ist die Provinzial-Rabbiner-Stelle zu Hanau vacant geworden und unsere jüd. „Pietisten" halten bereits Zusammenkünfte ab, höchstwahrscheinlich um „den Dritten im Bunde" zu erlangen. Ausgesprochenermaßen — und die Erfahrung hat dies auch zur Genüge bewiesen — arbeiten dieselben dem isr. Lehrerstande Hessens möglichst entgegen; eine gute Stelle gelangt durch deren Machinationen sicher nicht mehr in die Hände eines hessischen Bewerbers; — seien die Lehrer der ehemaligen Provinz Hanau daher auf ihrer Hut!!

Anderntheils dürfte es sich für den Ausschuß der isr. Lehrerconferenz Hessens empfehlen, mit einem dementsprechenden Gesuche an das isr. Vorsteheramt in Hanau, event. an die Königliche Regierung in Cassel sich zu wenden, damit das Parteigetriebe in unserem Regierungsbezirke nicht noch mehr gestärkt werde und zu unserem Nachtheile überhand nehme.

Pilsen, im November. Mit einigen Notizen über Schulverhältnisse mache ich den Anfang regelmäßiger Berichterstattung über die Verhältnisse der Juden in Böhmen, die in vielfacher Beziehung in Deutschland mehr als bisher gekannt zu werden verdienen. Unter 520 Zöglingen des k. k. deutschen Obergymnasiums befinden sich 221 jüdische Schüler, die Oberrealschule besuchen 68 Juden, die deutsch-israelitische Volksschule hat 147 Zöglinge, die Mädchenschulen zählen 120 Schülerinnen jüd. Glaubens. Den Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten ertheilt der Rabbiner als ein in jeder Beziehung gleichgestellter Anstaltslehrer in wöchentlich 14 Stunden. An der öffentlichen deutsch-israelitischen Volksschule wirken 5 jüdische und 2 christliche Lehrer sowie eine Lehrerin. Die Lehrer der Volksschule ertheilen den Religionsunterricht an den Töchterschulen. Im Ganzen erwächst dem Staate und der Stadt aus der Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichtes eine jährliche Ausgabe von ca. 1200 Gld. ö. W. Das Niveau der Kenntnisse sowohl in der systematischen Religionslehre als auch im Hebräischen ist ein ungleich höheres als in irgend einer Schule Deutschlands, hingegen scheint der Unterricht in nachexilischer und jüdischer Geschichte weniger betont worden zu sein. Zu meinem größten Erstaunen übrigens erfuhr ich, daß die Repräsentanz der böhmischen Landesjudenschaft im Sommer 1881 eine Commission zur Herstellung eines Normallehrplans für den jüdischen Religionsunterricht unter dem Vorsitze des Oberrab. Hirsch-Prag berufen hat und daß das Elaborat dieser Commission dem Cultusminister zur Bestätigung vorgelegt worden ist. Möchte doch auch der Ausschuß des deutsch-israelitischen Gemeindebundes eine gleich energische Initiative ergreifen und nicht erst mit allen möglichen nach keiner Seite anstoßen wollenden und deshalb nichts practisches schaffenden Autoritäten lange verhandeln. Solcher Leisetreterei hat man es zu verdanken, daß z. B. der Normallehrplan bereits zum dritten Male auf der Tagesordnung der Conferenz des mitteldeutschen Cultusbeamtenvereins steht. עת לעשות

Brünn. Der am 15. Nov. erfolgte plötzliche Tod des hiesigen israel. Religions-Professors Herrn Daniel Ehrmann hat sowohl in den Kreisen seiner zahlreichen Schüler, wie

...ensation und tiefes seiner Freunde und Verehrer verfehlen, auch in weiter Bedauern erregt und wird... zu erwecken. Denn Ehrmann Ferne die innigste Theilnahme Ruf als vielseitiger und produc- genoß einen ausgebreiteten hatte sich als Berufsmann sowohl in seiner Gelehrten als Seelsorger, wie später als Lehrer durch früheren Jahren hingebungsvolle Pflichttreue jederzeit ausgezeichnet, wie ihn denn auch der Tod inmitten der Ausführung seines Berufes — er war auf dem Wege zur Schule vom Schlage gerührt worden — ein jähes Ende bereitete. Ehrmann ward 1817 in Muttersdorf im nordwestlichen Böhmen als Sohn des dortigen Rabbiners geboren, bei dem er seine nächste Vorbildung für den theologischen Beruf, dem er sich aus innerer Neigung gewidmet, erhielt. In Prag widmete er sich dann den classischen, wie den jüdisch-wissenschaftlichen Studien, die dort in den 30er und 40er Jahren geblüht, mit aller Begeisterung und erhielt bald nach seiner Ordination eine Anstellung in der kleinen Gemeinde Kuttenplan, von wo er als Rabbiner nach Hohenems (Vorarlberg) berufen wurde, das er später mit B.-Leipa vertauschte. Mitte der 60er Jahre übersiedelte er nach Prag, wo er sich der Herausgabe einer Wochenschrift „Das Abendland" für allgemeine jüdische und literarische Interessen widmete, bis er im Jahre 1867 hierher als Religionslehrer an den Mittelschulen berufen wurde. Hier gab er sich den anstrengenden Pflichten seines Lehrberufes mit aller Aufopferung hin und setzte gleichzeitig seine literarischen Bestrebungen ununterbrochen fort, die sich auch vermöge der Tiefe seines Gemüthes und poetischen Veranlagung auf das schöngeistige Gebiet erstreckten.

Den 17. November Nachmittags fand das Leichenbegängniß des plötzlich Verstorbenen unter einer außerordentlichen Betheiligung statt. Die Professoren und Schüler der Mittelschulen, an welchen er thätig war, gingen dem Zuge voran. Der Sarg war von vielen prachtvollen Kränzen mit Erinnerungsbändern überdeckt. Nebst den Trauernden sahen wir in dem außerordentlich langen Zuge die Herren Oberlandesgerichtsrath Wolf, Gemeindeausschußmitglied Rohrer, den evang. Pfarrer Dr. Trautenberger, mehrere kath. Geistliche und sonstige Notabilitäten. Rabbiner Dr. Placzek hielt dem Verblichenen einen ergreifenden Nachruf und entwarf, indem er an den letzten Vortrag, den Ehrmann zwei Tage vor seinem Tode über den Propheten Elia gehalten („Und Elia gürtete seine Lenden und ging von dannen.") ein wahrheitsgetreues Lebensbild des Verewigten, dessen hervorstechendste Characterzüge, Wohlwollen und Seelengüte, Liebe zur Wissenschaft und Sinn für das Ideale, dessen Berufstreue eine so hohe gewesen ist, daß ihn der Tod mitten in seiner Berufsübung überraschte. Die Rede übte auf die zahlreichen Anwesenden eine ergreifende Wirkung. Mit Ehrmann's Stellvertretung wurde Dr. Gotthard Deutsch, Religionslehrer der Gemeinde, betraut.

Feuilleton.

Chanukah.

Chanukah, o sei willkommen!
Hoher Ahnen Ruhmeszeuge!
Heldensang werd' heut vernommen,
Und die Trauerharfe schweige.

Auf des Geistes schnellen Flügeln
Ueber Berge, über Meere
Führst Du uns zu Modin's Hügeln,
Zu des Makkabäers Heere.

Und Du zeigest unsren Blicken,
Wie die hohen Kraftgestalten
Schwerter schwingen, Dolche zücken,
Da ihr Banner sie entfalten.

Und den Feldherrn hör' ich sprechen,
Mächtig tönt es durch die Reihen:
„Auf! Laßt uns die Ketten brechen
„Und das Vaterland befreien!

„Sollen denn der Syrer Horden
„Länger unser Land verderben?
„Säuglinge und Greise morden?
„Siegen laßt uns oder — sterben!

„Soll der Väter heil'gen Glauben,
„Unsres Volkes höchste Güter,
„Fürder der Tyrann uns rauben?
„Auf, zum Kampfe, tapfre Brüder!

„Sollen heidnische Altäre
„Schänden unsres Tempels Hallen?
„Nein! Zu unsres Gottes Ehre
„Laßt uns siegen — oder fallen!"

Und es hebt sich jede Rechte,
Jubelnd wiederhallt's im Heere:
„Führ' uns, Juda, zum Gefechte!
„Sieg und Tod, für Gottes Ehre!"

Und wie Blitzstrahl von den Bergen
Stürzen sie sich löwenmuthig
Auf des Antiochus Schergen,
Und das Blachfeld färbt sich blutig.

Und vor ihren wucht'gen Streichen
Weicht die Söldnerschaar der Syrer:
Hunderte von Feindesleichen
Birgt die Wahlstatt, auch den Führer.

Siegesboten tragen Kunde
Durch das Land in schnellem Laufe,
Und es wächst von Stund' zu Stunde,
Juda's kleiner Heldenhaufe.

Und er führt sie muthig weiter,
Führet sie zu neuen Siegen,
Und dem Grimm der Gottesstreiter
Muß der stolze Feind erliegen.

Jubelruf hör' ich erklingen,
Pauk' und Harf' und Cymbel schallen
Und Levitenchöre singen
In des heil'gen Tempels Hallen.

Denn Jerusalem, die hehre
Gottesstadt, hat kühn befreiet
Juda, und zu Gottes Ehre
Auch den Tempel neu geweihet.

Bald vom schnödem Götzenwesen
Ward das Heiligthum gereinigt,
Und das Gotteswort verlesen,
Das auf's neu' die Brüder einigt.

Freudenlieder auf den Höhen
Künden's schnell durch alle Gauen:
„Heil und Rettung ließ erstehen
„Unser Gott, dem wir vertrauen.

„Durch die Nacht führt' er zum Lichte
„Israel, das ihn verehret;
„Feindes Tücke ward zu nichte,
„Seinem Uebermuth gewehret".

Heil Euch tapfren Heldenbrüdern,
Mattisjahu's edlen Söhnen!
Ruhmvoll wird in unseren Liedern
Euer Name stets ertönen.

Daß er Kraft und Muth verleihe,
Glaub' und Hoffnung unsrem Herzen,
Wenn am Fest der Tempelweihe
Zünden wir die kleinen Kerzen.

Chanukah! o sei willkommen!
Hoher Ahnen Ruhmeszeuge!
Lob- und Danklied werd' vernommen,
Und die Trauerharfe schweige. —

A. Pigart — Detmold.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig